



BERICHT UND ANTRAG NR. 513

des Kirchenvorstands an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER REFORMIERTEN KIRCHE LUZERN

betreffend

Betriebskredit 2025 zugunsten der Teilkirchgemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Abnahme der Jahresrechnung des vergangenen Jahres hat der Grosse Kirchenrat den Gesamtbetrag des Betriebskredits zu beschliessen, der allen Teilkirchgemeinden für das folgende Jahr zur Verfügung steht (vgl. Art. 15 Abs. 2 und 4 Organisationsreglement, OrgR).

Der Betriebskredit dient der Finanzierung der Aufgaben der Teilkirchgemeinden (vgl. Art. 56 Kirchgemeindeordnung und Art. 18 OrgR). Aus diesem Kredit sind unter anderem die Kosten von Anlässen der Teilkirchgemeinde, Telefonkosten, Büromaterial, Porti usw. zu finanzieren. Im Kredit nicht enthalten sind diejenigen Kosten, welche weiterhin von der Kirchgemeinde übernommen werden (z.B. Personal- und Baukosten). Der Betriebskredit wird den Teilkirchgemeinden als Globalkredit zur Verfügung gestellt, ohne weitere Spezifizierung der Teilbeträge und der Verwendungszwecke.

Der Gesamtbetrag des Betriebskredits wurde 2016 auf CHF 1'000'000.– festgesetzt und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Angesichts eines unveränderten Finanzbedarfs der Teilkirchgemeinden und des positiven Ergebnisses des Jahresabschlusses 2023 beantragt der Kirchenvorstand, den Gesamtbetrag für das Jahr 2025 auf CHF 1'000'000.– zu belassen.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 OrgR wird der Gesamtbetrag wie folgt auf die einzelnen Teilkirchgemeinden aufgeteilt:

- a. «50% des Gesamtbetrags werden durch die gewichtete Anzahl der Teilkirchgemeinden geteilt. Jede Teilkirchgemeinde hat ein Gewicht von mindestens 1,0. Teilkirchgemeinden mit über 4'800 Mitgliedern erhalten pro zusätzliche 800 Mitglieder über 4'000 ein zusätzliches Gewicht von 0,8, jedoch höchstens ein zusätzliches Gewicht von insgesamt 2,4.»
- b. «50% des Gesamtbetrags werden durch die Anzahl der Mitglieder der Kirchgemeinde geteilt. Jede Teilkirchgemeinde erhält den Zusatzbeitrag, der ihrem Anteil an der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung der Kirchgemeinde entspricht.»

Ausgehend von einem Gesamtbetrag von CHF 1'000'000.– ergibt dies für die einzelnen Teilkirchgemeinden grundsätzlich folgende Betriebskredite für das Jahr 2025 (Grundlage: Mitgliederzahlen 29.02.2024):

Teilkirchgemeinden (TKG)	Mitglieder per 29.02.2024	Grundbeitrag pro TKG CHF	Zusatzbeitrag pro TKG CHF	TOTAL in CHF
Stadt Luzern	6'920	163'462	195'812	359'274
Buchrain-Root	1'354	48'077	38'314	86'390
Ebikon	1'175	48'077	33'248	81'325
Emmen-Rothenburg	2'704	48'077	76'514	124'591
Kriens	2'778	48'077	78'608	126'685
Littau-Reussbühl	1'016	48'077	28'749	76'826
Malters	876	48'077	24'788	72'865
Rigi Südseite	847	48'077	23'967	72'044
Total Mitglieder / Betriebskredit	17'670	500'000	500'000	1'000'000

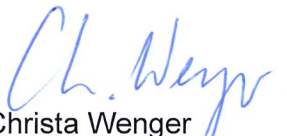
Die Mitgliederzahlen werden seit Februar 2022 jeweils per 28. Februar erhoben. Der frühere Stichtag per 31. August entfällt im Gegenzug. Der Grund für diese Praxisänderung liegt in den sich rasch verändernden Mitgliederzahlen. Mit dem neu festgelegten Stichtag im Februar des laufenden Jahres können der Berechnung des Betriebskredits aktuellere Zahlen zugrunde gelegt werden.

So können die Teilkirchgemeinden bei ihrer Budgetierung bereits die aktuellen Zahlen berücksichtigen. Über die Beträge können sie erst verfügen, nachdem der Grosse Kirchenrat im Dezember das Budget der Kirchgemeinde Luzern beschlossen hat.

Der Kirchenvorstand beantragt Ihnen, den Betriebskredit in der Höhe von CHF 1'000'000.– zu genehmigen.

Luzern, 23. April 2024

NAMENS DES KIRCHENVORSTANDS


Christa Wenger
Präsidentin


Nadja Zraggen
Geschäftsführerin